



Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion: Umsetzung des Dorffinnenentwicklungskonzeptes (DIEK) in Darup
hier: Umsetzung des Generationenparks

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Teil der für das Jahr 2026 vorgesehenen Haushaltsmittel für die informelle Planung in den Ortsteilen (30.000 Euro) in die Umsetzungsplanung für den Generationenpark in Darup aufzuwenden. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Gesamtkosten für eine haushaltsverträgliche Maßnahmen für das Jahr 2027 zu ermitteln und hierbei mögliche Fördermittel sowie ehrenamtlichen Leistungen – so weit möglich – zu berücksichtigen. Entsprechende Haushaltsmittel sollen für das Jahr 2027 in den Haushalt eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderliche Planungsleistung kann aus dem gemeindlichen Haushalt bestritten werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Haushaltsansatz durch diese Planungsleistung zu großen Teilen ausgeschöpft wird und andere Ortsteile aus diesem Budget nicht berücksichtigt werden können.

Klimatische Auswirkungen:

Die Anlage eines Generationenparks kann durch Flächenentsiegelung positiv auf das Klima auswirken, die Kühlung des Ortes könnte gefordert werden. Je nachdem, wie der Bürgerpark gestaltet werden soll, können sich weitere Auswirkungen auf das Klima ergeben.

Vorlage Nr. 037/2026

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	25.03.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	28.04.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Inhaltlich kann im Wesentlichen auf den als Anlage 1 angefügten Antrag verwiesen werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden für das Jahr 2026 insgesamt 30.000 Euro für die sog. „informellen Planungen“ in den Haushalt eingestellt. Hieraus können Planungsleistungen für einen Generationenpark bereitgestellt werden. Je nach Umfang der Planungsleistung kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, wie hoch die Kosten für die Planungsleistung anzusetzen sind. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel durch diese Planungsleistung zu weiten Teilen oder vollständig aufgebraucht werden. Für informelle Planungen in den weiteren Ortsteilen wären in diesem Fall im Haushaltsjahr 2026 keine weiteren Mittel mehr vorhanden.

Verfasst:
gez. Bolle

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle